

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Juli 1881.

1. Wilhadibrunnen.

Auch die Bürgerschaft spricht ihren Dank für die patriotische Stiftung eines monumentalen Brunnens auf dem Inseltrattoir am Dom aus. Sie ist gleich dem Senate einverstanden mit der Annahme und Aufstellung des Kunstwerks und bewilligt auch ihrerseits die entstehenden Kosten der Straßenregulirung, Trottoiranlage und Röhrenlegung nebst Einrichtung für Wasserversorgung bis zu der berechneten Gesamthöhe von M. 1 900; desgleichen die Kosten freier Wasserlieferung aus der Wasserfont bis zu einem auf M. 2000 bis 2 500 jährlich geschätzten Verbrauchsquantum.

2. Darlehn an den Deichverband für das Niedervieland.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden und bewilligt auch ihrerseits dem Deichverbande für das Niedervieland ein mit 4% jährlich zu verzinsendes Darlehn von M. 50 000.

3. Ankauf zweier Dampfmaschinen.

Die Bürgerschaft erklärt sich ebenfalls mit dem Antrage der Baudeputation mit der Maßgabe einverstanden, daß für den Ankauf der beiden Dampfmaschinen M. 15 500 bewilligt werden auf den für die Anschaffung der Centrifugalpumpen ausgeworfenen Fonds, welcher zu dem Zwecke auf M. 48 500 zu erhöhen ist.

4. Ergänzung der Wahldeputation.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des verstorbenen Herrn Johann Eggers zum Mitgliede der Wahldeputation erwählt Herrn C. Bredenkamp.

5. Correction des unteren Theils der kleinen Weser.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Bericht der Baudeputation einverstanden und genehmigt definitiv die Einstellung der Summe von M. 34 400 als Pos. 4 in das Specialbudget No. 95.

6. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Schuldeputation dankend entgegengenommen und erklärt sich mit dem Antrage unter 3) a einverstanden; wegen des Antrages unter 3) b behält sie sich Beschlufsfassung vor.

7. Specialbudget der Friedhöfe.

Auch die Bürgerschaft genehmigt die Uebertragbarkeit der Positionen 3—6 des Ausgabebudgets für die Friedhöfe.

Sie ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der Friedhöfe zu einem Bericht aufzufordern darüber, ob es einzurichten ist, daß die Unterhaltung von Gräbern namentlich für auswärts Wohnende von der Verwaltung gegen tarifmäßige jährliche Gebühren oder gegen einmalige Vorauszahlung einer zu vereinbarenden Summe auf eine gewisse Reihe von Jahren besorgt werde. In diesem Falle würde es wünschenswerth erscheinen, diese Einrichtung jährlich mindestens einmal bekannt zu machen.